



Beschlussvorlage

Einreicher:	Bürgermeister		
	Fachbereich 1 Ordnung und Sicherheit	öffentlich	Vorlagen-Nr.: BV/746/2026
erarbeitet:	Lischewski, Sascha	Az.:	erstellt am: 25.06.2026

Betreff **Obdachlosenunterkünfte - Gebührensatzung**

Gremium	Ist-Termin	Zuständigkeit
Finanzausschuss	11.08.2026	Vorberatung
Hauptausschuss	18.08.2026	Vorberatung
Stadtrat	08.09.2026	Entscheidung

Beratungsergebnisse (sofern bereits vorhanden):

Hauptausschuss	
----------------	--

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt die Gebührensatzung für die Benutzung der Obdachlosenunterkünfte der Lutherstadt Eisleben (Gebührensatzung).

Gesetzliche Grundlagen:

Kommunalverfassungsgesetz für das Land Sachsen-Anhalt vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288), dass zuletzt durch das Gesetz vom 17.12.2025 (GVBl. LSA Seite 834) geändert worden ist.

Darlegung des Sachverhalts / Begründung:

Die Lutherstadt Eisleben ist gemäß Gesetz über die öffentliche Sicherheit und Ordnung des Landes Sachsen-Anhalt (SOG LSA) im Rahmen der Gefahrenabwehr zur vorübergehenden Unterbringung von Obdachlosen verpflichtet. Hierzu unterhält die Lutherstadt Eisleben eine Unterkunft für 8 Personen in der Hohetorstraße in der Lutherstadt Eisleben. Für die Benutzung der Obdachlosenunterkünfte werden Gebühren erhoben, welche in dieser Satzung geregelt sind. Die aktuell gültige Satzung stammt aus dem Jahr 1995 und war in einigen Teilen überarbeitungswürdig. Eine Synopse zwischen alter und neuer Satzung sowie die Gebührenkalkulation liegt bei.

Anlagenverzeichnis:

Finanzielle Auswirkungen:

☒ ja
☐ nein

Die erforderlichen Mittel sind bei der Planung für das Haushaltsjahr 2026 berücksichtigt.

Betroffen ist der/ die:

☐ Ergebnisplan
☐ Finanzplan
☐ Vermögensrechnung

betroffenes Produkt:

Kontengruppe:

Jährliche Folgekosten:

☐ nein
☐ ja, und zwar